

Anwaltskanzlei Koch

RA Koch · Grunthalplatz 13 · 19053 Schwerin

Herrn
Dr. Ryke Geerd Hamer
nur per Fax! 0047 33522134
Sandkollveien 11
3229 Sandefjord
NORWEGEN

Joachim I. Koch
Rechtsanwalt
zugelassen auch am
Oberlandesgericht Rostock

Grunthalplatz 13
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 555 193
Fax: 0385 / 555 9637

Dresdner Bank
BLZ: 140 800 00
KtoNr.: 670063900

FA Schwerin
090/240/04306

28.04.11

Az.: jhm948

Approbationsentzug / abgelehnte Wiedererteilung der Approbation

Sehr geehrter Herr Dr. Hamer,

ich kann Ihnen in obiger Sache bestätigen:

Ihnen wurde die Approbation entzogen (als auch die Wiedererteilung der Approbation versagt) mit der Begründung, sie seien als Arzt unzuverlässig. Diese Unzuverlässigkeit wurde sachlich ausschließlich damit begründet, daß Sie die Thesen der sog. Neuen Medizin (heute von Ihnen unter der Bezeichnung Germanische Neue Medizin zusammengefaßt) entschieden vertreten und deswegen zu befürchten sei, daß Sie als Arzt nicht verantwortlich würden handeln können.

Unverständlich und nach diesseitiger Auffassung den Denkgesetzen eklatant widersprechend ist es, daß dabei von einem Gericht niemals der Frage der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Thesen nachgegangen wurde.

Denn eine Unzuverlässigkeit kann nicht dadurch begründet werden, daß jemand Thesen vertritt, die richtig sind. Man würde meinen, dieses sei selbstverständlich. Die geradezu verbissen-ignorante Weigerung der Gerichte, sich überhaupt mit der Frage der Richtigkeit/Unrichtigkeit der Thesen zu befassen, kann ich mir nur durch eine ausgesprochene negative Voreingenommenheit ggü. der (allgemein bekannten) Person Dr. Hamer erklären, die jede „normale“ Sachbehandlung unmöglich zu machen scheint.

Ergänzend wird bestätigt, daß Ihnen in dem vorgenannten Zusammenhang zu keinem Zeitpunkt ein ärztlicher Behandlungsfehler vorgeworfen worden ist.

Mit freundlichem Gruß


Koch, Rechtsanwalt